

**Niederschrift über die 7. Sitzung des Kreistages am Mittwoch, dem 10.12.2025, ab 18:00 Uhr in der Aula der Sekundarschule "Carl von Clausewitz" - Europaschule - in Burg, Straße der Einheit 35 a**

---

**Anwesenheit der Mitglieder des Kreistages**

Landrat

Herr Dr. Steffen Burchhardt

Vorsitzender des Kreistages

Herr Markus Kurze MdL

Fraktion "Wir für das Jerichower Land"

Herr Willy Buchheim

Herr Kay Gericke

Herr Jens Hünerbein

Herr Torsten Kahlo

Frau Doreen Krüger

Herr Daniel Ladwig

Herr Andreas Lange

Frau Cathleen Lüdicke

Frau Maria Pfannkuchen

Frau Marion Schnoor

Herr Marko Simon

Herr Otto Voigt

CDU-Fraktion

Herr Matthias Fickel

Herr André Gröpler

Herr Mario Helmrich

Herr Andreas Hille

Herr Andy Martius

Herr Wolfgang März

Herr Alexander Otto

Herr Frank-Michael Ruth

Herr Prof. Axel Teichert

Herr Gerry Weber

Herr Frank Winter

Fraktion AfD

Herr Raimond Bach

Herr Denny Bardehle

Herr Frank Endert

Herr Gordon Köhler

Herr Gerald Lauenroth

Frau Anna-Lena Titze



- |     |   |           |
|-----|---|-----------|
| 9.  | Personalkosten Mehrbedarf 2025  | 01/110/25 |
| 10. | Überplanmäßige Auszahlung für die Herrichtung Schulhof und Außenanlagen der Sekundarschule Möser                      | 01/115/25 |
| 11. | Änderung der Kostensätze für die Rechnungsprüfung   | 01/086/25 |
| 12. | Änderung der KdU-Richtlinie   | 01/104/25 |
| 13. | Stipendium zur Verbesserung der zahnmedizinischen Lage im Landkreis Jerichower Land 2025/2026                         | 01/103/25 |
| 14. | Anfrage der Fraktion CDU - Auflistung des Status bzw. Aufenthaltsstatus der Flüchtlinge und Asylbewerber nach Gruppen | AF/02/25  |
| 15. | Antrag der Fraktion CDU - Gründung eines Jugendbeirates   | AG/16/25  |
| 16. | Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen  |           |
| 17. | Anfragen und Anregungen   |           |
| 18. | Schließen des öffentlichen Teils  |           |
| 25. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse       |           |
| 26. | Schließen der Sitzung   |           |

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

---

**Der Vorsitzende des Kreistages** eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

Bei der Anwesenheit von 31 beschließenden Mitgliedern stellt er die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

### TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

---

**Der Vorsitzende des Kreistages** stellt fest, dass folgende Änderungsanträge zur Tagesordnung vorliegen.

Die Verwaltung zieht die Informationsvorlage "Sitzungskalender 2026" zurück, da es sich hierbei um eine alte Informationsvorlage handelt.

Des Weiteren zieht die Verwaltung die Beschlussvorlage "Abstimmung Konsolidierungsmaßnahmen Haushalt 2026 – 1. Lesung zurück.

**Der Landrat** kündigt an, die geplanten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in einer gesonderten Sitzung des Kreisausschusses zu beraten. Der Termin für die Sondersitzung des Kreisausschusses wird in den nächsten Tagen bekanntgegeben.

**Der Vorsitzende des Kreistages** stellt fest, dass es keine weiteren Änderungsanträge gibt.

Der Kreistag stimmt der geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

**beschlossen: Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

### TOP 3

Einwohnerfragestunde (soll auf höchstens 30 min begrenzt sein)

---

**Der Vorsitzende des Kreistages** stellt fest, dass keine schriftlichen und mündlichen Einwohneranfragen vorliegen und schließt die Einwohnerfragestunde.

### TOP 4

Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2025 - öffentlicher Teil -

---

**Der Vorsitzende des Kreistages** stellt fest, dass gegen die Niederschrift vom 24.09.2025 Einwendungen nach der Geschäftsordnung vorliegen.

Frau Möbius hat schriftlich mitgeteilt, dass aus ihrer Sicht zwei ihrer Aussagen nicht ausreichend in der Niederschrift festgehalten wurden und bittet daher um Ergänzung der Niederschrift.

Die Verwaltung führt aus, dass die Niederschrift in Form eines Verlaufsprotokolls festgehalten wird. Einwendungen gegen die Niederschrift dürfen sich gemäß § 13 Abs. 3 nur gegen die Richtigkeit der Wiedergabe des Verhandlungsverlaufs und der Beschlüsse richten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Niederschrift unter TOP 3.1 wie folgt zu ergänzen:

Frau Möbius äußert sich kritisch zum Thema.

Bei der zweiten Aussage von Frau Möbius unter TOP 17 wird keine Änderung vorgenommen, da der Verhandlungsverlauf vollständig wiedergegeben ist.

**Der Kreistag stimmt den Änderungen zu und beschließt die geänderte Niederschrift einstimmig.**

**mit Änderung beschlossen: Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

**mit Änderung beschlossen: Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

### TOP 5

I/03/25

Sitzungskalender 2026

Vorlage: I/03/25

---

**Zurückgezogen.**

### TOP 6

01/112/25/1

1. Änderung der Entschädigungssatzung

Vorlage: 01/112/25/1

---

**Der Kreistag beschließt die 1. Änderung der Entschädigungssatzung.**

**beschlossen: Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

**TOP 7**

01/087/25

Jahresabschluss zum 31.12.2022 und Entlastung des Landrates  
Vorlage: 01/087/25

---

**Der Kreistag beschließt den geprüften Jahresabschluss 2022 mit der Bilanzsumme von 178.273.023,97 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 432.994,95 EUR wird auf die neue Rechnung vorgetragen.**

**Der Kreistag erteilt dem Landrat für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 die Entlastung.  
beschlossen: Ja-Stimmen: 30 Enthaltung: 3 Befangen: 1**

**TOP 8**

01/108/25

Jahresabschluss zum 31.12.2023 und Entlastung des Landrates  
Vorlage: 01/108/25

---

**Der Kreistag beschließt den geprüften Jahresabschluss 2023 mit der Bilanzsumme von 179.827.391,05 EUR. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.978.666,77 EUR wird auf die neue Rechnung vorgetragen.**

**Der Kreistag erteilt dem Landrat für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 die Entlastung  
beschlossen: Ja-Stimmen: 30 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 3 Befangen: 1**

**TOP 9**

01/110/25

Personalkosten Mehrbedarf 2025  
Vorlage: 01/110/25

---

**Der Kreistag beschließt den überplanmäßigen Aufwand mit Auszahlung in Höhe von 713.000,00 EUR für das Budget der Personalaufwendungen/-auszahlungen.**

**beschlossen: Ja-Stimmen: 28 Nein-Stimmen: 6**

**TOP 10**

01/115/25

Überplanmäßige Auszahlung für die Herrichtung Schulhof und Außenanlagen der  
Sekundarschule Möser  
Vorlage: 01/115/25

---

**Frau Titze** möchte wissen, wann die Sanierung der Sekundarschule in Elbe-Parey geplant ist, da hier ebenfalls dringend Bedarf besteht.

**Der Landrat** berichtet, dass sich die Verwaltung über den Sanierungsrückstand der Sekundarschule Elbe-Parey bereits einen Überblick verschafft hat. Ermittelt wurde ein Sanierungsbedarf in Höhe eines siebenstelligen Betrages, welcher leider nicht durch Fördermittel geschmälert werden kann. Die Haushaltssituation des Landkreises ermöglicht eine Investition in dieser Höhe nicht.

**Herr Fickel** weist daraufhin, dass diese Frage im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Anregungen und Anfragen“ hätte gestellt werden müssen, da es die Beschlussvorlage nicht betrifft.

**Der Kreistag beschließt die Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 250.317,93 EUR für die Herrichtung Schulhof und Außenanlagen der Sekundarschule Möser (GLM-394).**

**beschlossen: Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

**TOP 11**

**01/086/25**

Änderung der Kostensätze für die Rechnungsprüfung

Vorlage: 01/086/25

---

1. Der Kreistag beschließt die Anlage (Änderung Kostentarif, Stand 01.01.2026) zur  
1. Änderung der Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Jerichower Land
2. Die dem Kostentarif zugrundeliegende Kalkulation wird zur Kenntnis genommen.

**beschlossen: Ja-Stimmen: 31 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 2**

**TOP 12**

**01/104/25**

Änderung der KdU-Richtlinie

Vorlage: 01/104/25

---

**Der Landrat** merkt an, dass der Angemessenheitswert für Gas bei 1,65 EUR liegt, wie in der Anlage 1 aufgeführt. Der in der Beschlussvorlage aufgeführte Preis von 1,60 EUR ist fehlerhaft.

**Der Kreistag beschließt die Änderung der KdU-Richtlinie für den Zeitraum ab 01.01.2026 gemäß der Anlage 1.**

**beschlossen: Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

**TOP 13**

**01/103/25**

Stipendium zur Verbesserung der zahnmedizinischen Lage im Landkreis Jerichower Land 2025/2026

Vorlage: 01/103/25

---

**Der Kreistag beschließt ein zusätzliches Stipendium im Jahr 2025 sowie 4 weitere Stipendien für das Jahr 2026 an Studierende der Zahnmedizin zu gewähren. Für die Regelstudienzeit von 5 Jahren erhalten die Studierenden monatlich 800,00 EUR. Die Förderung ist an eine zukünftige zahnärztliche Tätigkeit im Landkreis Jerichower Land gebunden. Bei Studenten, die bereits das Studium begonnen haben, kann die Gesamtförderung auf die verbleibenden Studienjahre verteilt werden. Die monatliche Unterstützung soll maximal 1.500,00 EUR betragen.**

**beschlossen: Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

**TOP 14****AF/02/25**

Anfrage der Fraktion CDU - Auflistung des Status bzw. Aufenthaltsstatus der Flüchtlinge und Asylbewerber nach Gruppen

Vorlage: AF/02/25

---

**Der Landrat** beantwortet die Anfrage der Fraktion CDU wie folgt:

Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung (Personen, die sich noch im laufenden Asylverfahren befinden und in Besitz einer Aufenthaltsgestattung sind):

313 Personen – 110 weiblich, 203 männlich

Abgelehnte Asylbewerber (Personen, deren Asylantrag vom Amt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) abgelehnt wurde und die damit keinen Schutzstatus nach dem Asylrecht erhalten und zur Ausreise verpflichtet sind):

159 Personen – 24 weiblich, 135 männlich

Personen mit subsidiären Schutzstatus: (Personen, denen im Herkunftsland ein ernsthafter Schaden nach § 4 Abs. 1 AsylG droht)

463 Personen – 117 weiblich, 346 männlich

Personen mit Asylanerkennung (Personen, welche aufgrund der Genfer Flüchtlingskonvention ein Aufenthaltsrecht durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuerkannt bekommen haben):

12 Personen - 7 weiblich, 5 männlich

Personen mit Flüchtlingseigenschaft: (Personen, die im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention, § 3 Abs. 1 AsylG Flüchtlinge sind)

402 Personen – 152 weiblich, 250 männlich

Außerdem gibt es Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die aufgrund von Erwerbstätigkeit, Studium, Ausbildung, Familiennachzug, etc. mittels Visum nach Deutschland eingereist sind. Diese sind hier nicht berücksichtigt.

Insgesamt leben im Jerichower Land 5.924 Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

**Zur Kenntnis genommen.**

**TOP 15****AG/16/25**

Antrag der Fraktion CDU - Gründung eines Jugendbeirates

Vorlage: AG/16/25

---

**Herr Fickel** führt zum Antrag aus.

**Herr Voigt** begrüßt den Antrag ausdrücklich und schlägt vor, die Gründung eines Jugendgremiums im Ausschuss für Bildung und Kultur sowie im Jugendhilfeausschuss ausführlich zu diskutieren.

**Herr Henning** freut sich, dass sein Herzenswunsch einen Kreisjugendbeirat zu gründen nun ausführlich diskutiert wird. Er fordert den Landrat und die Bürgermeister auf, aktiv auf Jugendliche zuzugehen und diese für dieses Gremium zu begeistern.

**Der Landrat** berichtet, dass sich die Verwaltung bereits im letzten Jahr mit dem Thema befasst hat und das einbinden der Jugend ausdrücklich begrüßt. Er weist jedoch darauf hin, dass es noch einige Punkte zur Organisation eines Jugendgremiums gibt, welche geklärt werden müssen. Beispielsweise gilt es Rechte und Pflichten zu definieren, ob eine Aufwandsentschädigung bezahlt wird, oder in wie fern die Entscheidungen des Jugendbeirats rechtlich bindend sein können. Es gibt hier unzählige Möglichkeiten wie ein solches Jugendgremium aussehen kann.

**Frau Herrmann** befürwortet die Gründung eines Jugendgremiums. Sie schlägt vor sich im Rahmen des Bundesprogramms „Partnerschaften für Demokratie“ zu informieren und sich mit den zuständigen Ansprechpartnern auszutauschen.

**Herr Hünerbein** stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

**Herr Fickel** beantragt daraufhin die Gründung eines Kreisjugendbeirates. Dessen Gründung soll im Ausschuss für Bildung und Kultur sowie Jugendhilfeausschuss stattfinden.

**Der Antrag wird wie folgt in den Ausschuss für Bildung und Kultur sowie den Jugendhilfeausschuss verwiesen:**

**Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

## **TOP 16**

**Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen**

---

**Der Landrat** berichtet über folgende Themen:

- Digitale Beantragung einer Baugenehmigung ab März 2026 im Landkreis möglich
- Aktueller Stand Deutschlandticket
- Aktuelles aus dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz
- Aktuelles aus dem Bereich Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- Aktueller Stand des Breitbandausbaus
- Aktuelles zur Vogelgrippe
- Kreisumlage

- 19. Änderung des Schulgesetzes
- Austausch mit der Stadt Genthin bezüglich Gesundheitsversorgung
- Aktuelle Erkenntnisse zur Verkehrssicherheit in Gerwisch
- Aktueller Stand zur Unterzeichnung der Kooperationspartner bezüglich der Fähre Ferchland-Grieben
- Vermehrte Einreise von jungen Ukrainern

## TOP 17

### Anfragen und Anregungen

**Der Vorsitzende des Kreistages** stellt fest, dass eine schriftliche Anfrage der Fraktion CDU vorliegt. Diese lautet:

Bezugnehmend auf den Haushaltsplan 2025 bitten wir um Prüfung der Kosten im Plan V18, Hilfe bei Krankheit mit 630 TEUR.

Für Menschen die z.B. Rente nach ukrainischem Recht beziehen, die damit nicht krankenversichert sind, erhalten Leistungen nach §264 SGB 5.

Die Kosten bleiben beim Landkreis zu 100 %. In 2026 sollen die Plankosten steigen.

Hat es eine Auswirkung, dass die Ukrainer aus dem Bürgergeldbezug aus diesem in das Asylbewerber-Leistungsgesetz wechseln? Wenn ja, welche.

Wieviele Leistungsberechtigte haben wir aus dieser Kostenstelle?

Kann man ein Minimum/Maximum beziffern, was an Einzelne gewährt wird?

**Der Beigeordnete** führt wie folgt zu den Fragen aus:

**Hat es Auswirkungen, dass die Ukrainer aus dem Bürgergeldbezug in das Asylbewerber-Leistungsgesetz wechseln? Wenn ja, welche? Anzahl der Leistungsberechtigten (aktuell)**

Das Leistungsrechanpassungsgesetz soll zum 01.07.2026 im Kraft treten. Für Personen, die vor dem Stichtag 01.04.2025 eingereist sind, ergibt sich keine Änderung. Diese Personen bleiben weiterhin im Leistungsbezug nach dem Bürgergeldgesetz bzw. SGB XII. Diese ukrainischen Flüchtlinge, welche durch die erfolgte Einreise vor dem Stichtag 01.04.2025 weiterhin Leistungen im Rahmen des SGB XII beziehen, erhalten demnach auch weiterhin Krankenhilfeleistungen.

Für Personen, denen ab dem Stichtag 01.04.2025, aber vor Inkrafttreten des Leistungsrechanpassungsgesetzes Leistungen nach dem SGB XII bewilligt wurden, wird es eine Übergangsregelung geben. Danach entsteht die Leistungsberechtigung nach dem AsylbLG erst nach dem Ende des individuellen Bewilligungszeitraumes.

Gegenwärtig beziehen 19 ukrainische Flüchtlinge, die nach dem Stichtag 01.04.2025 eingereist sind, Leistungen nach dem SGB XII. Davon erhalten 10 Personen Leistungen nach dem 3. Kapitel des SGB XII und 9 Personen Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII.

Der Wechsel dieser Personen in den Bereich des AsylbLG kann bei Inkrafttreten des Leistungsrechanpassungsgesetzes zum 01.07.2026 für die Personen mit Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII frühestens nach dem Ende des laufenden Bewilligungszeitraumes,

Auswirkungen auf die Krankenbehandlungskosten haben. Bei den Personen im Leistungsbezug nach dem 3. Kapitel des SGB XII müssten die unbefristeten Bewilligungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach Inkrafttreten des Leistungsrechtsanpassungsgesetzes zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufgehoben werden.

Bei den Ausgaben im Rahmen des AsylbLG erfolgt eine Kostenerstattung durch den Bund.

### **Wieviele Leistungsberechtigte haben wir aus dieser Kostenstelle?**

Derzeit werden 155 Leistungsberechtigte, davon 141 ukrainische Flüchtlinge, im Rahmen des § 264 SGB V durch den örtlichen Sozialhilfeträger betreut.

Wie bereits zur ersten Frage dargestellt, beziehen aktuell 19 ukrainische Flüchtlinge, die nach dem Stichtag 01.04.2025 eingereist sind, Leistungen nach dem SGB XII.

Es würden demnach nach dem Rechtskreiswechsel in das AsylbLG nach jetzigem Stand 136 Personen weiterhin Krankenhilfe im Rahmen des § 264 SGB V erhalten.

### **Kann man ein Minimum/Maximum beziffern, was an Einzelne gewährt wird?**

Die Kosten für die einzelnen Leistungsberechtigten im Rahmen des § 264 SGB V variieren stark. Im 3. Quartal 2025 beliefen sich die Ausgaben im Rahmen des § 264 SGB V z. B. bei der AOK Sachsen-Anhalt für die einzelnen Leistungsberechtigten auf Beträge zwischen 41,41 € und 35.688,70 €.

Die Entwicklung der Krankenbehandlungskosten in den kommenden Monaten nicht vorhersehbar ist, da dies unabhängig von dem Rechtskreiswechsel der betroffenen Personen unter anderem auch von der Art und Schwere möglicher Erkrankungen abhängt.

**Herr Henning** bedankt sich bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2025. Neben der Einstellung eines Controllers regt er an auf der K1196 einen Radweg rechts und links abzugrenzen oder die Geschwindigkeit deutlich zu reduzieren. Des Weiteren möchte er wissen, wie es um die technische Zukunft der Fähre Ferchland-Grieben bestellt ist. Die Digitalisierung des Landkreises sieht er als ausbaufähig an und bittet hier verstärkt ein Augenmerk darauf zu richten.

**Der Landrat** informiert, dass die Digitalisierung im Landkreis stetig voranschreitet und verweist auf die Einführung des elektronischen Antrags auf Baugenehmigung ab März 2026. Zur Einstellung eines Controllers verweist der Landrat auf personell vorhandene Kompetenzen innerhalb der Verwaltung und das Einholen von externen Expertisen im Bedarfsfall. Er weist jedoch auch darauf hin, dass hier die Entscheidungskompetenz beim Kreistag liegt. Des Weiteren bindet der Ausbau eines Radweges Millionen, welche aktuell im Haushalt nicht zur Verfügung stehen. Das Signal, ob ein Ausbau des Radweges erfolgen soll, muss aus dem Kreistag kommen, da dann anderweitige Baumaßnahmen nicht durchgeführt werden können. Die Verwaltung ist jedoch bestrebt das Radwegenetz weiter auszubauen und sucht daher entsprechende Fördermittel.

Er berichtet, dass der Baustart für den Radweg Burg/Parchau/Ihleburg im Frühjahr 2026 beginnen soll.

Zur technischen Zukunft der Fähre Ferchland Grieben führt der Landrat aus, dass die Revision der Fähre ansteht. Da diese nach wie vor fahrtauglich ist, werden hier keine Änderungen vorgenommen zumal keine Fördermittel für ein neues Antriebskonzept verfügbar sind.

**Herr Otto** führt aus, dass die Landesstraßenbaubehörde nach einer Zählung des Verkehrs an der Straße zwischen Genthin und Neubenzdorf festgestellt hat, dass ein Radweg notwendig ist und hierfür die Planung und Finanzierung übernimmt. Die Stadt Genthin und die Gemeinden sollen prüfen, ob der Bau eines Radweges entlang der Straße möglich ist. Vielleicht wäre dies auch eine Verkehrszählung auch eine Lösung für die von Herrn Henning benannte K1196 um den Bedarf eines Radwegs zu verdeutlichen.

**Herr Hünerbein** merkt an, dass Markierungen für einen Radweg nur bei ausreichender Breite der Straße möglich sind. Er bittet um Information im Bauausschuss, bei welchen Straßen im Landkreis dies möglich ist.

**Herr Voigt** schildert seine Bedenken zur Umleitung während der Sanierung der B1 zwischen Reesen und Hohenseeden zumal er nun von einer Baumaßnahme zum gleichen Zeitpunkt auf der Umleitungsstrecke gehört hat.

**Der Beigeordnete** informiert, dass eine Baumaßnahme auf der als Umleitungsstrecke vorgesehenen K1208 durch den Landkreis geplant ist, diese aber so zeitversetzt durchgeführt wird, dass während der Funktion als Umleitungsstrecke keine zusätzlichen Verkehrsbehinderungen stattfinden.

**Herr Weber** bemängelt, dass ohnehin schon rückläufige Bauanträge nun ab März digital gestellt werden können, nicht jedoch im stark frequentierten Bereich der Zulassungsstelle. Wie ihm berichtet wurde, waren in der letzten Woche teilweise gar keine Zulassungen oder Abmeldungen auf Grund von technischer Probleme möglich.

**Der Landrat** berichtet, dass es einen Totalausfall der gesamten IT des Landkreises gegeben habe. Dieser habe nicht nur die Zulassungsstelle betroffen. Die Termine in der Zulassungsstelle wurden bereits nachgeholt. Es sind ihm aktuell aber kaum Beschwerden bekannt.

**Herr Liebe** informiert, dass die Digitalisierung der Kfz-Zulassungsstelle voraussichtlich Ende 2026/Anfang 2027 stattfinden kann, da hier erst ein neues System angeschafft werden muss. Er weist daraufhin, dass aktuell bereits in sieben Verfahren digitale Anträge gestellt werden können.

## **TOP 18**

Schließen des öffentlichen Teils

---

**Der Vorsitzende des Kreistages** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:51 Uhr.

## **TOP 25**

Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

---

**Der Vorsitzende des Kreistages** stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und gibt bekannt, dass im nicht öffentlichen Teil ein Beschluss in einer Personalangelegenheit sowie ein Beschluss zu den Grundsätzen des Abfallentsorgungssystems ab 2027 gefasst wurden.

**TOP 26**

Schließen der Sitzung

---

**Der Vorsitzende des Kreistages** schließt die Sitzung um 19:54 Uhr.

Markus Kurze MdL  
Vorsitzender

Sabrina Rösler  
Protokollführerin